Bundesnetzagentur

NETZAUSBAU

Höchstspannungsleitungen Brunsbüttel — Großgartach (Vorhaben 3) und Wilster — Bergrheinfeld/West (Vorhaben 4), Abschnitt A4 (Landkreisgrenze Stade/Rotenburg (Wümme) (NI) — B 75 südlich Gemeindegrenze Helvesiek/Scheeßel (NI))

Planfeststellung: Anhörungsverfahren gemäß § 22 Abs. 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Vorhabenträger Tennet TSO GmbH hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellung für die Vorhaben 3 (Brunsbüttel — Großgartach) und 4 (Wilster — Bergrheinfeld/West) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG), Abschnitt A4 (Landkreisgrenze Stade/Rotenburg (Wümme) (NI) — B 75 südlich Gemeindegrenze Helvesiek/Scheeßel (NI)) gestellt.
Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Planfeststellung zuständig.

Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Es gilt dabei das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist. Durch die Offenlage des Plans einschließlich des vom Vorhabenträger vorgelegten UVP-Berichts erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 18 Absatz 1 UVPG.

Gemäß § 21 NABEG hat der Vorhabenträger den auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenz bearbeiteten Plan eingereicht. Der Plan besteht aus den Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen. Diese Unterlagen wurden für vollständig erklärt.

Auf Antrag des Vorhabenträgers wird für die beiden Vorhaben 3 und 4 BBPlG, Abschnitte A4 ab der Einreichung des Plans und der Unterlagen gemäß § 21 NABEG auf Grundlage des § 26 Satz 2 Nr. 1 NABEG ein einheitliches Verfahren durchgeführt und eine einheitliche Planfeststellungsentscheidung getroffen.

Die Auslegung der Unterlagen erfolgt gemäß § 22 Abs. 3 NABEG ausschließlich in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom 20.02.2023 bis einschließlich 20.03.2023. Die Unterlagen sowie weitere Informationen zu den Vorhaben finden Sie ab dem 20.02.2023 im Internet unter www.netzausbau.de/vorhaben3-a4 bzw. www.netzausbau.de/vorhaben4-a4 .

Die Bundesnetzagentur nimmt auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können. Während des Auslegungszeitraums besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die Einwendungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an die Bundesnetzagentur unter 0800 638 9 638, per Mail an v3v4a4@bnetza.de oder schriftlich an die unten aufgeführte Adresse unter „Einwendungen“.

Trassenverlauf und Alternativen

Die vom Vorhabenträger zur Feststellung des Plans vorgeschlagene Trasse beginnt an der Landkreisgrenze Stade und Rotenburg/Wümme, nordwestlich der Ortschaft Baaste. Die Trasse verläuft in südlicher Richtung und kreuzt westlich von Anderlingen die Gemeindegrenze Anderlingen/Heeslingen. Im weiteren Verlauf wird Heeslingen östlich umgangen und der Trassenverlauf schwenkt ab der Gemeindegrenze Heeslingen/Elsdorf in südöstliche Richtung. Östlich von Elsdorf, bei Hatzte wird die Bundesautobahn A1 unterquert. Im weiteren Verlauf nach Südost wird Sothel östlich und Helvesiek westlich passiert bevor östlich von Hunhorn die L130 gequert wird. In Höhe Varrel wird die Wümme mit dem umgebenden FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ gequert, bevor südöstlich der Bundesstraße B75 der Abschnitt A4 mit einer Gesamtlänge von ca. 37 km endet. Neben der beantragten Vorzugstrasse wurden verschiedene Alternativen durch den Vorhabenträger untersucht, die im Kapitel B der Unterlagen nach § 21 NABEG textlich beschrieben und kartographisch dargestellt sind.

Übersichtskarte

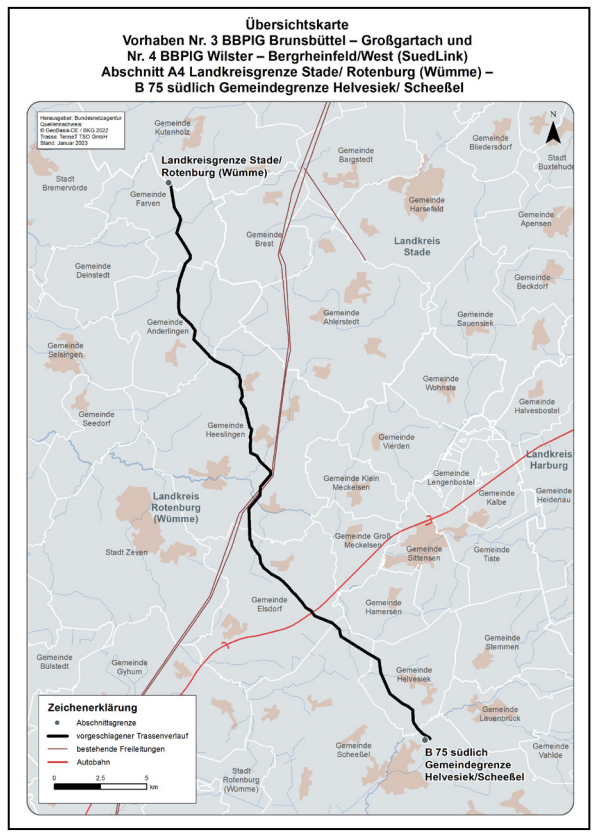

Einwendungen

Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, sowie Vereinigungen können sich vom Beginn der Auslegung am 20.02.2023 bis zum 20.04.2023 äußern. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind gemäß § 21 Abs. 4 UVPG für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Die Äußerungsfrist gilt gemäß § 21 Abs. 5 UVPG auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen.

Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- *elektronisch vorzugsweise per Onlineformular (Link unter www.netzausbau.de/vorhaben3-a4 oder www.netzausbau.de/vorhaben4-a4)*
- *per E-Mail an v3v4a4@bnetza.de*
- *schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 804, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 3 und 4, Abschnitt A4)*

Weitere Details hierzu finden Sie unter www.netzausbau.de/kontakt.

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung.

Werden Einwendungen oder Stellungnahmen von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht (gleichförmige Eingaben), so muss auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar eine Vertreterin/ein Vertreter benannt werden. Anzugeben sind jeweils der Name, die Anschrift und der Beruf der Vertreterin/des Vertreters, sofern die Vertreterin bzw. der Vertreter nicht von den Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreterin oder Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Entspricht eine solche Einwendung oder Stellungnahme nicht diesen Anforderungen, so kann sie unberücksichtigt gelassen werden.

Die Einwendungen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl Vorhabenträger als auch Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin. Ihr Name und Ihre Anschrift werden auf Ihr Verlangen hin unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 22 Abs. 5 i. V. m. § 10 NABEG stattfindet, werden Einwendende über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Nach der Erörterung stellt die Bundesnetzagentur gemäß § 24 NABEG den Plan fest.

Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

- Teil A Allgemeiner Teil
  - — Erläuterungsbericht und
  - — Allgemeinverständliche Zusammenfassung des UVP-Berichts
- Teil B Alternativenbetrachtung und Ermittlung der Vorzugstrasse
- Teil C Technik und Trassierung, inkl. u.a.
  - — Technische Pläne
  - — Angaben zum Arbeits-und Bauablauf
  - — Trassierungstechnische Beschreibung
  - — Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
- Teil D Rechtserwerbsplan und Rechtserwerbsverzeichnis
- Teil E Nachweise (Immissionsschutz)
  - — Elektrische und magnetische Felder
  - — Lärm
  - — Erschütterungen
  - — Wärmeimmissionen
  - — Lichtimmissionen
  - — Immissionen von Luftschadstoffen
- Teil F UVP-Bericht
- Teil G Natura-2000-Verträglichkeitsprüfungen
- Teil H Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Teil I Landschaftspflegerischer Begleitplan, inkl. u.a.
  - — Textteil
  - — Maßnahmenplan
  - — Maßnahmenblätter
- Teil J Fachbeitrag EU-Wasserrahmenrichtlinie
- Teil K Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen, inkl. u.a. nach
  - — Baurecht
  - — Wasserrecht
  - — Forstrecht
  - — Naturschutzrecht
  - — Denkmalschutzrecht
- Teil L Gutachten, Konzepte und sonstige Unterlagen, inkl. u.a.
  - — Geotechnik
  - — Bodenschutz
  - — Kartierung
  - — Hydrogeologie, Hydrologie und Wasserhaltung
  - — Bodendenkmalpflege
  - — Logistik und Verkehr
- Teil M Dokumentation zu den verwendeten Daten und Informationen

Der Präsident